

99150057037000, 99150057037000

Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsge setz Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106583932/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150057037000, 99150057037000
Leistungsbezeichnung I	Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Gleichwertigkeitsprüfung, ausländischer Abschluss, Berufsankennung, Fachkraft, Berufsabschluss, ausländische Qualifikation, Gleichwertigkeit, Ausbildungsabschluss, Berufsqualifikation, ZSBA, Anerkennung in Deutschland, Qualifikationsanalyse, Steuerberaterkammer, Anerkennen, Qualifizierte Berufsausbildung, Steuerfachangestellter, Anerkennungsverfahren, Fortbildungsabschluss, Gleichwertigkeitsfeststellung, ausländischer Beruf
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Anerkennung Ausländischer Berufsqualifikationen (150)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Steuerberaterkammer Saarland KdöR
Handlungsgrundlage	Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)
Teaser	Hier können Sie Ihre im Ausland erworbene Berufsqualifikation auf Gleichwertigkeit zum Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ prüfen und ggfs. feststellen lassen.
Volltext	Nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) besteht die Möglichkeit, eine im Ausland erworbene Berufsqualifikation auf Gleichwertigkeit zu einem Ausbildungsberuf in Deutschland überprüfen und feststellen zu lassen. Eine Gleichwertigkeitsüberprüfung zum Referenzberuf „Steuerfachangestellte/r“ erfordert einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung mit dem Referenzberuf „Steuerfachangestellte/r“.

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

- Lebenslauf in deutscher Sprache (tabellarische Aufstellung der absolvierten Aus- und Weiterbildungen und der Erwerbstätigkeit)
 - Kopie des Identitätsnachweises (Personalausweis oder Reisepass)
 - ggf. Nachweis über Namensänderungen
 - Nachweis über den im Ausland erworbenen Ausbildungsabschluss
 - Nachweise über relevante Berufserfahrung (z.B. Arbeitszeugnisse, Arbeitsbücher, Referenzschreiben)
 - sonstige Befähigungsnachweise (z.B. Zeugnisse über Weiterbildungen oder Umschulungen)
 - Wenn Sie Ihren Wohnort nicht in der EU/EWR/Schweiz haben und auch nicht die Staatsangehörigkeit der EU/EWR/Schweiz besitzen, müssen Sie den Nachweis erbringen, dass Sie in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen (z.B. Antrag eines Einreisevisums zur Erwerbstätigkeit, Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgebern, Geschäftskonzept bei selbständiger Tätigkeit).

Die Unterlagen sind in deutscher Sprache (ggf. mit einer beglaubigten Übersetzung) einzureichen. Übersetzungen sind von Dolmetschern oder Übersetzern anzufertigen, die im In- oder Ausland öffentlich bestellt oder beeidigt sind.

Sie können das Verfahren beschleunigen, indem Sie neben Ihren Zeugniskopien weitere Dokumente zur Verfügung stellen, die der zuständigen Steuerberaterkammer bei der Bewertung Ihrer ausländischen Qualifikation von Nutzen sein könnten (z.B. Stundenpläne, Jahreszeugnisse, Lehrpläne, Prüfungsordnungen).

Es können im Laufe des Verfahrens weitere Unterlagen angefordert werden, die für die Bewertung der eingereichten Qualifikationsnachweise erforderlich sind.

Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des BQFG für die Entscheidung über den Antrag erforderlich.

Modul	Sachverhalt
	Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann Ihr Antrag allein deshalb abgelehnt werden (§ 15 BQFG).
Voraussetzungen	
Kosten	Die Bearbeitung des Antrags ist gebührenfrei/unentgeltlich. (2025)
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Für die Antragstellung gelten keine Fristen.
weiterführende Informationen	Auf Anfrage bei der zuständigen Stelle.
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Hier können Sie Ihre im Ausland erworbene Berufsqualifikation auf Gleichwertigkeit zum Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ prüfen und ggfs. feststellen lassen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Steuerberaterkammer Saarland KdöR Nell-Breuning-Allee 6 (Eingang 1 A/B) 66115 Saarbrücken
Formulare	Auf Anfrage bei der zuständigen Stelle.
Ursprungsportal	Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“, Application for determination of equivalence in accordance with the Professional Qualifications Assessment Act (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz) Training occupation "Tax clerk"